

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg

	Inhalt
1. Anlass	5.4 Qualifizierung zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion in allen Lehrämtern
2. Ausgangslage	5.5 Lehramt für Sonderpädagogik
3. Expertenkommission Lehrerbildung	5.6 Lehramt an berufsbildenden Schulen (grundständig)
4. Breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit	5.7 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master-Quereinstieg)
5. Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung	6. Intensivierung des Studiums
5.1 Allgemeine Grundsätze (lehramtsübergreifend)	7. Kostenfolgen
5.2 Lehramt an Grundschulen	8. Zeitplan
5.3 Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien)	9. Petitum

1. **Anlass**

Der Hamburger Senat hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer weiterzuentwickeln. Dazu sollen die Studiengänge für die Lehrämter besser auf die neue Schulstruktur ausgerichtet und die Pädagogikausbildung sowie die Fachlichkeit gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Lehrerbildung auf die neuen Herausforderungen, insbesondere auf die Binnendifferenzierung, die Begabungsförderung und die Inklusion, die Verbesserung des Fachunterrichts in Mathematik sowie die Stärkung des Kernfachs Deutsch zugeschnitten werden.

Die Qualität der Lern- und Bildungsprozesse in Hamburger Schulen ist eng verbunden mit der

Arbeit der Lehrkräfte. Daher ist die Lehrerbildung entscheidend für die Qualität der Lehrarbeit. Nur mit gut ausgebildeten Lehrkräften sind die neuen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Reform der Lehrerbildung ist ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen. Mit ihr wird eine Verbesserung des Unterrichts und damit ein leistungsstarkes und gerechtes Schulwesen angestrebt.

Die Lehrerbildung ist in den vergangenen Jahren mehrfach weiterentwickelt worden, so insbesondere in den Jahren 2001 und 2006 (siehe Drucksache 16/5668 und 18/3809). Dabei wurde die Lehrerbildung als phasenübergreifende und gemeinsame Aufgabe der für Bildung beziehungs-

weise Wissenschaft zuständigen Behörden, dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) sowie den lehrerbildenden Hochschulen angesehen:

- Es wurden Ausbildungsphasen übergreifende Verbesserungen eingeführt wie die intensiven curricularen Absprachen in den Sozietäten sowie die Verankerung der wichtigen Themen „Neue Medien“, „Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität“ und „Schulentwicklung“ in allen Schulformen.
- Die Lehrerausbildung an den Hochschulen (1. Phase) wurde reformiert. So wurde das Bachelor-Master-System mit einer Modularisierung der Studienangebote, dem Aufbau eines Leistungspunktesystems und der Reform der Praxisphasen eingeführt. Im Masterstudium wurde ein 30 Leistungspunkte umfassendes „Kernpraktikum“ in organisatorischer und inhaltlicher Kooperation der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung etabliert.
- Die Dauer des Vorbereitungsdienstes (2. Phase) wurde auf einheitlich 18 Monate verkürzt.
- Im Rahmen der Berufstätigkeit wurde eine Berufseingangsphase eingeführt, um die Schwierigkeiten des Berufseinstiegs zu mindern und die Professionalität zu festigen.
- Die Steuerung der Lehrerbildung erfolgt durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen und obliegt dem Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH). Dort sind alle Phasen und Institutionen der Lehrerbildung erfasst. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Koordination und die sachkundige Beratung aller an der Lehrerbildung in Hamburg beteiligten Institutionen, die Identifizierung der Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung und die Vorbereitung von Beschlüssen zur Hamburger Lehrerbildung. Darüber hinaus koordiniert das ZLH die Arbeit der Sozietäten als phasen- und institutionenübergreifende Facharbeitsgruppen zu Unterrichtsfächern und übergreifenden Themen.

Diese Verbesserungen haben eine praxisnahe, berufsfeldbezogene und hochwertige Ausbildung der Lehrkräfte in Hamburg nachhaltig gesichert. Die in dieser Drucksache vorgestellten Änderungsmaßnahmen stellen eine Weiterentwicklung der Lehrerreform aus den Jahren 2001 und 2006 dar und sind als kontinuierlicher Reformprozess zu verstehen.

2. Ausgangslage

In Hamburg sind seit 2007 (siehe Drucksache 18/3809) vier Lehrämter etabliert: das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt für Sonderpädagogik und das Lehramt an beruflichen¹⁾ Schulen. Die Lehrerbildung setzt sich dabei für alle Lehrämter aus drei konsekutiven Phasen zusammen. Die 1. Phase, das Studium, besteht aus einem sechssemestrigen²⁾ Bachelorstudium und einem viersemestrigen Masterstudium und weist ein Studienvolumen von 300 Leistungspunkten auf. Die Ausbildung schließt Studien in der Erziehungswissenschaft inklusive Fachdidaktik und schulpraktischer Studien ein. In Verbindung mit Sonderpädagogik werden ein Unterrichtsfach plus zwei Förderschwerpunkte studiert, ansonsten zwei Unterrichtsfächer beziehungsweise eine berufliche Fachrichtung plus ein Unterrichtsfach.

Trägerin der 1. Phase der Lehrerbildung ist die Universität Hamburg (UHH) mit sechs an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten. Darüber hinaus engagieren sich die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), die Hochschule für bildende Künste (HFBK), die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) in der Lehrerbildung. Damit wird derzeit ein Angebot von 28 Unterrichtsfächern und zehn beruflichen Fachrichtungen realisiert, das mit einer Zahl von 408 möglichen Fächerkombinationen einhergeht. Jährlich nehmen ca. 900 Studierende ein Bachelor-Lehramtsstudium auf. Insgesamt bilden die Hochschulen derzeit ca. 4.700 Studierende im Lehramt aus.

Die Ausbildung wird in der 2. Phase, dem Vorbereitungsdienst, fortgeführt und schließt mit der Staatsprüfung ab. Das LI und die Hamburger Schulen bilden regelhaft 855 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über einen Zeitraum von 18 Monaten aus.

An den Vorbereitungsdienst schließt sich mit der Lehrerfortbildung die 3. Phase der Hamburger Lehrerbildung an. Diese beginnt mit der Berufseingangsphase und geht über in eine jährliche Fortbildungsverpflichtung für alle Lehrkräfte.

Das stufenübergreifende Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I zum Lehramtstyp 2 der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

¹⁾ Das Lehramt an beruflichen Schulen wird im Folgenden Lehramt an berufsbildenden Schulen genannt. Siehe Kapitel 3.6.

²⁾ Bei der Wahl von Musik oder Bildende Kunst als Unterrichtsfach verlängert sich das Bachelorstudium um zwei Semester. Das Studienvolumen erhöht sich auf insgesamt 360 Leistungspunkte.

wird mittlerweile nur noch in Hamburg angeboten. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen bundesweit und in Hamburg erheblich geändert. Hier sind beispielhaft zu nennen:

Veränderungen der nationalen Rahmenvorgaben 2013 hat die KMK auf Grund bundesweiter Entwicklungen empfohlen, die Ausbildung zum Lehramtstyp 2 (Grundschule und Sekundarstufe I) auslaufen zu lassen.³⁾ Die KMK folgte damit der Entwicklung in fast allen Bundesländern. Ein Grund dafür war eine gewandelte Schulstruktur in vielen Bundesländern mit einem Rückgang der Zahl der früheren Grund- und Hauptschulen sowie der so genannten Langformschulen. Zugleich legen wissenschaftlich fundierte Expertisen zur Lehrerbildung nahe, dass eine eigenständige professionelle Grundschullehrerausbildung angesichts deutlich veränderter Anforderungen an die Tätigkeit von Grundschullehrkräften von zentraler Bedeutung ist.⁴⁾ Darüber hinaus hat die KMK weitere wichtige Beschlüsse für die Lehrerbildung zu den Themen „Bildung in der digitalen Welt“⁵⁾, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“⁶⁾ sowie – gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz – „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ gefasst.⁷⁾

Veränderungen in der Hamburger Schulstruktur

Hamburg hat mit der vierjährigen Grundschule und den beiden weiterführenden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium ein modernes und leistungsfähiges Schulsystem. Dieses Schulsystem wurde von einer Enquete-Kommission in der 18. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft parteiübergreifend vorgeschlagen und mit dem Volksentscheid vom 18. Juli 2010 bestätigt. Mit der Stadtteilschule wurde die frühere Vielgliedrigkeit aus Hauptschulen, Realschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Aufbaugymnasien überwunden und eine kraftvolle und leistungsfähige Schulform neben dem Gymnasium etabliert. Diese neue Schulform bietet große Chancen, die Bildungsbenachteiligung vieler Schülerinnen und Schüler zu überwinden. In nahezu allen Stadtteilschulen können Schülerinnen und Schüler in einer eigenen Oberstufe das Abitur machen. Die wenigen Stadtteilschulen ohne eigene Oberstufe kooperieren mit den Oberstufen anderer Stadtteilschulen und Gymnasien.

Aus den ehemaligen Grund-, Haupt- und Realschulen sowie aus den Gesamtschulen wurden die Grundschulzweige in den allermeisten Fällen zu organisatorisch eigenständigen Grundschulen umgewandelt. In wenigen Fällen führen Schulen

als so genannte Langformschulen die Klassenstufen der Grundschule und der Stadtteilschule von der Vorschule bis Jahrgangsstufe 13.

Hamburgs allgemeine Schulen gliedern sich in

- Grundschulen mit den Klassenstufen 1 bis 4 und Vorschulklassen,
- Stadtteilschulen mit den Jahrgangsstufen 5 bis 13,
- Gymnasien mit den Jahrgangsstufen 5 bis 12.

Die Studiengänge sind jedoch noch nicht an diese neue Schulstruktur angepasst worden, sodass in Hamburg weiterhin das stufenübergreifende Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I angeboten wird. Tatsächlich gibt es in Hamburg seit 2010 regelhaft keine kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen mehr. Die veränderte Hamburger Schulstruktur macht es deshalb notwendig, die Lehrämter an die vorhandene Schulstruktur anzupassen.

Veränderungen durch Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion

Alle Schulformen haben nach §3 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass Stärken weiter ausgebaut und Schwächen ausgeglichen werden. Individuelle Förderung ist deshalb ein wichtiges Unterrichtsprinzip in allen Schulformen und Klassen-/Jahrgangsstufen. Lehrerinnen und Lehrer müssen deshalb bereits in ihrer Ausbildung auf die Themen Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion gut vorbereitet werden.

Bildungsstudien⁸⁾ bestätigen immer wieder die sehr große Heterogenität und Leistungsbreite der Hamburger Schülerschaft. Auf der einen Seite besuchen sehr viele leistungsstarke und hochbegabte Schülerinnen und Schüler die Hamburger Schulen. Sie sind im Unterricht schnell unterfor-

³⁾ Siehe Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. März 2013 in der Fassung vom 27. Dezember 2013).

⁴⁾ Siehe „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin – Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung“, 2012.

⁵⁾ Siehe Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. Dezember 2016).

⁶⁾ Siehe Nationaler Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (Beschluss der Nationalen Plattform des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 20. Juni 2017).

⁷⁾ Siehe Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt – Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18. März 2015).

⁸⁾ Siehe IQB-Bildungstrend 2015.

dert und brauchen besondere Lernanregungen. Auf der anderen Seite sichert die UN-Behinder-tenrechtskonvention und damit zusammenhän- gend §12 HmbSG allen Eltern und Kindern das Recht auf inklusiven Unterricht und ein inklusives Schulsystem zu. Rund 60 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behin- derung besuchen mittlerweile eine allgemeine Schule.

Diese Entwicklung verändert ebenfalls das Anfor- derungsprofil an Lehrkräfte. Die Ausbildung muss sich daher entsprechend weiterentwickeln.

Handlungsbedarf in der Bedarfsdeckung

Signifikante Veränderungen im Fachkräftebedarf, vor allem in gewerblich-technischen Berufsfel- dern, haben dazu geführt, dass in einzelnen be- ruflichen Fachrichtungen wie unter anderem Elektrotechnik und Metalltechnik den quantitati- ven Bedarfen nicht zufriedenstellend entspro- chen werden kann. Dieser nicht nur temporäre Mangel beeinträchtigt die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung in diesen beruflichen Fachrichtun- gen.

3. Expertenkommission Lehrerbildung

Um wissenschaftlich begründete Empfehlungen für die Reform der Lehrerbildung zu erhalten, wurde im September 2015 von der für Bildung zu- ständigen Behörde sowie der für Wissenschaft zuständigen Behörde eine Expertenkommission beauftragt, Vorschläge zu entwickeln. Die Exper- tenkommission bestand aus unabhängigen exter- nen Expertinnen und Experten aus der Wissen- schaft sowie einem Experten mit herausgehobe- nen Erfahrungen in der Bildungsadministration.⁹⁾

In der Einsetzungsverfügung zur Expertenkom- mission Lehrerbildung werden folgende Erkennt- nisinteressen durch die zuständigen Behörden formuliert:

- Empfehlungen für ein eigenständiges, spezi- fisch ausgerichtetes Grundschullehramt, das der gestiegenen Bedeutung und den hohen pädagogischen Anforderungen der Grund- schulen besser gerecht wird.
- Empfehlungen für ein ausprofilierendes Lehramt für die pädagogische Arbeit in den Stadtteil- schulen, das auf die ebenfalls gestiegenen fachlichen und pädagogischen Anforderungen dieser Schulform mitsamt ihrer Oberstufen ausgerichtet ist.
- Empfehlungen zur Verankerung basaler und anknüpfungsfähiger sonderpädagogischer Kompetenzen in der Ausbildung der o. a. Lehr-

ämter, die der Bedeutung der sonderpädago- gischen Expertise in allen Schulformen Rech- nung tragen.

- Empfehlungen zur besseren inhaltlichen Aus- richtung der Ausbildung für das sonderpädä- gogische Lehramt auf die Anforderungen der Arbeit in inklusiven Regelschulen.
- Empfehlungen, in welcher Weise in der Ausbil- dung für das gymnasiale und das berufliche Lehramt auf die Erfordernisse der Inklusion und die damit verbundene größere Heterogeni- tät der Lerngruppen eingegangen werden kann.
- Empfehlungen für alternative Zugangswege für einzelne berufliche Fachrichtungen des Beruflichen Lehramts, in denen auf Grund der Veränderungen im Beschäftigtensystem ein großer Bedarf an Lehrkräften entstanden ist und für die auf konventionellem Wege nicht genügend Nachwuchskräfte gewonnen wer- den können.

Die Expertenkommission hat umfassend beraten und ihre Vorschläge im Januar 2017 den zustän- digen Behörden überreicht. Im Kern empfehlen die Expertinnen und Experten folgende Verän- derungen:

1. Es soll ein neuer Studiengang für ein eigenes Grundschullehramt mit drei Unterrichtsfächern eingerichtet werden. Deutsch und Mathematik sind dabei obligatorisch vorzusehen und mit einem Wahlfach zu ergänzen.
2. Es soll ein neuer Studiengang für ein Stadtteil- schullehramt mit zwei Unterrichtsfächern ein- gerichtet werden. Der Studiengang soll erhebliche Überschneidungen mit dem unverändert angebotenen Gymnasiallehramt haben. Die Stadtteilschullehrkräfte sollen eines von zwei Unterrichtsfächern auf gymnasialem Niveau studieren und bis zum Abitur unterrichten kön- nen. Das zweite Fach wird für die Sekundar- stufe I (bis Jahrgangsstufe 10) studiert, dafür wird das Pädagogik-Studium im Umfang aus- geweitet.
3. In den Lehramtsstudiengängen sollen die an- gehenden Lehrkräfte noch besser auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie die Unterrichtsentwicklung vorbereitet werden.

⁹⁾ Der Kommission gehörten neben dem Vorsitzenden Prof. Dr. Terhart (Münster, Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik) auch Prof. Dr. Vera Moser (Berlin, Rehabilitationspädagogik), Prof. Dr. Susanne Miller (Bielefeld, Grundschulpädagogik), Prof. Dr. Julia Gillen (Hannover, Berufspädagogik) und Dr. Reiner Schmitz (Staatsrat a.D.) an.

4. Sonderpädagoginnen und -pädagogen sollen im Studium zusätzlich auf mögliche Tätigkeiten an inklusiven Schulen vorbereitet werden. Zudem soll das Sonderpädagogikstudium schulstufenspezifisch ausgerichtet werden.
5. Ingenieurinnen und Ingenieuren und anderen Absolventinnen und Absolventen von technikkundlichen Bachelorstudiengängen soll der Quereinstieg in das Berufsschullehramt erleichtert werden, um dem Mangel an Lehrkräften in einigen beruflichen Fachrichtungen abzuwehren.

Darüber hinaus schlägt die Expertenkommission vor, für die Studierenden mehr Raum für eine individuelle Schwerpunktsetzung im Studium zu schaffen und macht konkrete Vorschläge, wie dies im Bachelor-Master-System umzusetzen ist.

Für die Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg siehe www.hamburg.de/bsb/de/7937096.

4. Breite Beteiligung der Fachöffentlichkeit

Auf Grund des großen Interesses an der zukünftigen Ausgestaltung der Lehrerbildung haben die für Bildung zuständige Behörde sowie die für Wissenschaft zuständige Behörde die Fachöffentlichkeit gebeten, zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung in Hamburg Stellung zu nehmen. Insgesamt sind 83 Stellungnahmen von Verbänden, Gewerkschaften, Kammern, Elternverbänden, universitären Gremien, Sozietäten und anderen Expertinnen und Experten eingegangen.

Da den zuständigen Behörden auch eine Erörterung der Vorschläge zur Reform der Lehrerbildung sowie ein Austausch der Argumente innerhalb der Fachöffentlichkeit sehr wichtig war, wurden die Einrichtungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, am 28. Juni 2017 zu einem „Diskussionsforum Lehrerbildung“ in der Patriotischen Gesellschaft eingeladen. Mehr als 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten zu acht Themen: separates Grundschullehramt, Fachbindung Mathematik/Deutsch in der Grundschule, Stadtteilschul- und Gymnasiallehramt, Fachlichkeit (Leistungspunkte), Inklusion in allen Lehrämtern, Alternative Zugangswege zum Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Profilierung in der Ausrichtung des Unterrichtsfaches sowie freier Wahlbereich.

In den Stellungnahmen und Wortbeiträgen wurden vielfältige Argumente genannt. Zum Teil gab es ähnliche Einschätzungen, zum Teil aber auch

erhebliche Widersprüche. Durch den Beteiligungsprozess wurden die Interessenlagen und Prioritäten der Akteure deutlich.

Unter anderem hat sich die Mehrheit für die Einrichtung eines eigenständigen Grundschullehramtes ausgesprochen. Auch wurde der Empfehlung nach einer besseren Vorbereitung in den Lehramtsstudiengängen auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler zugestimmt, ebenso der Empfehlung zu einem Quereinstiegs-Master bei Mangelfächern im berufsbildenden Lehramt. Breite Ablehnung gab es hingegen hinsichtlich der Empfehlung der Expertenkommission, einen eigenen Studiengang für ein spezifisches Stadtteilschullehramt mit zwei Unterrichtsfächern, von denen nur eins für den Unterricht in der Oberstufe befähigt, einzurichten.

Kontrovers wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob die Fächer Deutsch und Mathematik bei dem Grundschullehramt obligatorisch vorzusehen sind. Auch die Leistungspunkte-Ausstattung der Teilstudiengänge war strittig.

Die zahlreichen Stellungnahmen und Wortbeiträge wurden in die Meinungsbildung der zuständigen Behörden mit einbezogen.

Die Stellungnahmen sowie der Diskussionsverlauf des Diskussionsforums sind auf der Seite des ZLH einzusehen, siehe: <https://www.zlh-hamburg.de/entwicklungsvorhaben/reform-der-hamburger-lehrerbildung.html>.

Die Beteiligung der UHH wurde durch Vertretungen aus Präsidium und Dekanaten durch regelmäßigen, fachlichen Austausch sichergestellt.

5. Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung

Auf Grund der Empfehlungen der Expertenkommission sowie der zahlreichen Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge der Fachöffentlichkeit hat sich der Senat bei der Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung für folgende Grundsätze und Maßnahmen entschieden:

5.1 Allgemeine Grundsätze (lehramtsübergreifend)

Ein Lehramtsstudium ist den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹⁰⁾ der KMK entsprechend grundsätzlich auf maximal 300 Leistungspunkte in regelhaft zehn Semestern angelegt. Für die Ausgestaltung der Studiengänge gelten folgende Grundsätze:

¹⁰⁾ Siehe Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010).

- Im erziehungswissenschaftlichen Studium (Pädagogik beziehungsweise Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, schulpraktische Studien) ist den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität, Begabungsförderung, Inklusion und Förderdiagnostik eine besondere Bedeutung beizumessen;¹¹⁾ ebenso den Themenbereichen Lehren, Lernen und Bildung in der digitalen Welt sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Die Themen „Neue Medien“, „Schulentwicklung“ und „Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität“ bleiben als prioritäre Themen¹²⁾ mit herausgehobener Bedeutung in der Ausbildung verankert. Gleichwohl bedarf es einer Weiterentwicklung der Inhalte insbesondere mit Blick auf Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und wissenschaftlicher Erkenntnisse zu „Bildung in der digitalen Welt“¹³⁾ und zur Umsetzung der „Inklusion“. Das ZLH steuert den Prozess der Weiterentwicklung unter Beteiligung der angegliederten phasen- und institutionenübergreifenden Sozietäten.
- Die bisherigen Praxisphasen werden in Umfang und organisatorischer Ausgestaltung beibehalten. Die Praxisphasen ermöglichen den Studierenden im Bachelorstudiengang im Rahmen der Eignungsreflexion eine fundierte Entscheidung für den weiteren Bildungsweg und den Übergang in ein Masterstudium. Erste Praxiserfahrungen werden daher in den ersten Semestern des Studiums angelegt. Die umfangreichen Praxisphasen des Masters werden insbesondere zur Befassung mit den Themen „heterogene Lerngruppen“, „Binnendifferenzierung“, „Inklusion“ und „Begabungsförderung“ genutzt.
- Es wird erstmalig ein freier Studienanteil im Umfang von neun Leistungspunkten im lehramtsbezogenen Bachelor eingerichtet. Studierende erhalten so die Möglichkeit, ihr Studium interessegeleitet zu vertiefen. Dieser freie Studienanteil kann in allen Teilstudiengängen genutzt werden, zum Beispiel zur besseren Realisierung eines Auslandsstudiums, zur Vertiefung im Themengebiet Heterogenität, zur Schärfung schulformbezogener Aspekte. Der Umfang des freien Studienanteils wird als Kompromiss zwischen der erwünschten Flexibilisierung sowie der individuellen Schwerpunktbildung der Studierenden einerseits und den Erfordernissen zur Erreichung der Standards in den Fächern und der Bildungswissenschaft andererseits verstanden.
- Die Abschlussmodule erhalten einen Umfang von in Summe 25 Leistungspunkten. Die jeweils schriftlichen Arbeiten weisen die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit nach. Bislang waren für den schriftlichen Teil regelhaft zehn Leistungspunkte im Bachelor- und 17 Leistungspunkte im Masterabschlussmodul vorgesehen.
- Die Abschlussbezeichnungen der lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengänge lauten nach Beschluss der KMK¹⁴⁾ Bachelor of Education (B. Ed.) anstatt Bachelor of Science (B. Sc.) beziehungsweise Bachelor of Arts (B. A.), die der Master-Studiengänge weiterhin Master of Education (M. Ed.).
- Die lehramtsbezogenen Studiengänge werden weiterhin so gestaltet, dass eine Promotion angeschlossen werden kann. Die Hochschulen erarbeiten dazu entsprechende Promotionsordnungen. Darüber hinaus werden Optionen für einen Übergang vom lehramtsbezogenen Bachelor in einen nicht lehramtsbezogenen Master eröffnet.
- Zur Sicherung der Qualität der Lehre und zur Sicherung der wissenschaftlichen Forschungsaktivität ist in allen Teilstudiengängen aller Lehrämter professorale Beteiligung in der Lehre notwendig. In der Lehre soll ein Anteil von 20% an Lehraufträgen bezogen auf die erforderliche Lehrleistung grundsätzlich nicht überschritten werden.
- Die je Lehramt wählbaren Unterrichtsfächer sowie Hinweise zur Fächerwahl und zu Fächerkombinationen werden erstmalig durch den Rat des ZLH festgelegt und in zeitlichen Intervallen aktualisiert. Ziel ist es, das Studienangebot unter den Gesichtspunkten der Berufsorientierung, der Studierbarkeit, der beruflichen Perspektive der Absolventinnen und Absolventen und einer gesicherten Qualität der Lehre zu optimieren.¹⁵⁾

¹¹⁾ Siehe Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt [...] (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz [...] in der Fassung vom 7. März 2013 beziehungsweise 10. Oktober 2013 beziehungsweise 17. März 2016).

¹²⁾ Siehe Drucksachen 16/5668 und 18/3809.

¹³⁾ Siehe Fußnote 4.

¹⁴⁾ Siehe Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010).

¹⁵⁾ Siehe Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg des Wissenschaftsrats vom 20. Januar 2017, Seite 95 ff., der das Problem der Fragmentierung und Spezialisierung von Studiengängen aufgreift.

– Lehramtsstudiengänge sind weiterhin zu akkreditieren.

Der Vorbereitungsdienst wird weiterhin 18 Monate dauern. Er wird sich den neuen Lehramtsstrukturen im Sinne der Verzahnung der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung durch geeignete Maßnahmen anpassen, sobald diese hochgewachsen sind. Dabei sind curriculare Anpassungen in Abstimmung mit den Sozietäten vorzunehmen.

Der Umfang der verpflichtenden Lehrerfortbildung inklusive der Berufseingangsphase bleibt mit 30 Stunden im Jahr beziehungsweise 45 Stunden im Lehramt an berufsbildenden Schulen bestehen. Darüber hinaus greifen die zuständigen Behörden den Gedanken der Expertenkommission zu einer berufsbiographischen Flexibilisierung auf und erteilen einen Prüfauftrag an den Rat des ZLH. Ziel ist die Entwicklung formalisierter Weiterbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Neben allgemeinen Weiterbildungsmöglichkeiten werden dabei auch spezielle Möglichkeiten zur Erweiterung der bisherigen und zum Erwerb einer neuen Lehramtsbefähigung geprüft.

5.2 Lehramt an Grundschulen

Im Lehramt an Grundschulen sollen drei Fächer aus dem Fächerkanon der Grundschule¹⁶⁾ studiert werden. Ein frei wählbares Unterrichtsfach erhält als „Schwerpunktfach“ eine fachwissenschaftliche Vertiefung im Umfang von 15 Leistungspunkten. Zwei der Unterrichtsfächer sind Deutsch und Mathematik. Insbesondere für Mathematik wird die Entwicklung eines überarbeiteten Curriculums eine besondere grundschulspezifische Ausrichtung berücksichtigen, die sich an den fachlichen Anforderungen einer Tätigkeit an Grundschulen orientiert. Ergänzt wird das Studium um einen „freien Studienanteil“ für weitere individuelle Schwerpunktsetzungen.

Die Fächer Bildende Kunst oder Musik werden als so genanntes „Doppelfach“ im Umfang von 104 Leistungspunkten (inklusive 20 LP Fachdidaktik) studiert und sind ausschließlich mit Deutsch oder Mathematik kombinierbar. Die HFBK beziehungsweise die HfMT entwickeln studiengangspezifische Aufnahmeprüfungen zur Sicherung eines angemessen fachlichen Eingangsniveaus.

Die Ausbildung wird derart ausgestaltet, dass den Übergängen sowohl in die 1. Klasse als auch in die 5. Klasse eine besondere Beachtung zukommt.

Leistungspunkteverteilung im Lehramt an Grundschulen (LAGS):

Schwerpunktfach Unterrichtsfach A – Fachwissenschaft: 47 LP	}	67 LP
Schwerpunktfach Unterrichtsfach A – Fachdidaktik: 20 LP		
Unterrichtsfach B – Fachwissenschaft: 32 LP	}	52 LP
Unterrichtsfach B – Fachdidaktik: 20 LP		
Unterrichtsfach C – Fachwissenschaft: 32 LP	}	52 LP
Unterrichtsfach C – Fachdidaktik: 20 LP		
schulpraktische Studien		38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien).		57 LP
Bachelorarbeit		10 LP
Masterarbeit		15 LP
freier Studienanteil im Bachelor.		9 LP
<u>Summe</u>		<u>300 LP</u>

Bei Unterrichtsfach Kunst oder Musik:

Unterrichtsfach B als „Doppelfach“, Fach C entfällt – Fachwissenschaft: 84 LP	}	104 LP
Unterrichtsfach B als „Doppelfach“, Fach C entfällt – Fachdidaktik: 20 LP		

Begründung:

Der Senat folgt mit der Einrichtung eines spezifischen Lehramtes für die Grundschule der Empfehlung der Expertenkommission und den KMK-Vorgaben. Ein eigenständiges Grundschullehramt entspricht der gewandelten Schulstruktur in Hamburg und den meisten Ländern. Zugleich legen wissenschaftlich fundierte Expertisen zur Lehrerbildung nahe, dass eine eigenständige professionelle Grundschullehrerausbildung angesichts deutlich veränderter Anforderungen an die Tätigkeit von Grundschullehrkräften von zentraler Bedeutung ist.¹⁷⁾

¹⁶⁾ Fächer der Grundschule sind: Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Mathematik, Musik, Religion (gemäß den Verträgen des Senats mit den Religionsgemeinschaften), Sachunterricht, Sport und Theater.

¹⁷⁾ Siehe „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin – Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung“, 2012.

Für die Pflichtbindung für die beiden Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik sprechen im Wesentlichen zwei Argumente: Deutsch und Mathematik haben eine allgemeine Erschließungsfunktion für jedes andere Schulfach und alle innerschulischen und außerschulischen Lernprozesse. Deutsch und Mathematik repräsentieren damit in besonderer Weise Schlüsselkompetenzen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie sind schon aus diesem Grund, wie auch die KMK-Rahmenvereinbarung¹⁸⁾ beschreibt, in der Ausbildung obligatorisch. Darüber hinaus haben wissenschaftliche Studien über Umfang und Wirkung der unterrichtsfachlichen Ausbildung von Lehrkräften (insbesondere im Fach Mathematik¹⁹⁾) nachgewiesen, dass Lehrkräfte mit einem umfassenden Studium der Fachwissenschaft und Fachdidaktik dieses Faches bessere Ergebnisse im Fachunterricht erzielen als solche mit Studium eines rudimentären, eher fachdidaktisch orientierten Lernbereichs, wie es bislang möglich war. Für die Lehrerbildung bedeutet dies indessen nicht, dass die Ausbildung für die Unterrichtsfächer ausschließlich durch die universitären Fachdisziplinen erfolgen kann. Vielmehr wird das auf die Unterrichtsfächer bezogene Studium in geeigneter Form zwischen den Fachdisziplinen und der fachbezogenen Grundschulpädagogik kalibriert werden müssen.

Die drei Unterrichtsfächer werden mit 52 beziehungsweise 67 Leistungspunkten quantitativ so ausgestattet, dass gemäß den KMK-Vorgaben auch ein Einsatz über die Grundschule hinaus ermöglicht wird. Diese Maßgabe erhöht die Durchlässigkeit in andere Lehrämter und verbessert die Anschlussfähigkeit. Die Option der Schwerpunktfachbildung ermöglicht den Studierenden, sich ihren individuellen Neigungen und Interessen entsprechend zu profilieren.

Insgesamt wird die berufsfeldbezogene Ausbildung durch die Einführung eines spezifischen Lehramts an Grundschulen gestärkt. Konnten bislang zwei Unterrichtsfächer mit Ausrichtung Primarstufe und Sekundarstufe I sowie drei weitere, wenig umfangreiche Lernbereiche studiert werden, beinhaltet das neue Modell drei grundschulspezifische Unterrichtsfächer mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen. Der Umfang je Unterrichtsfach (zuzüglich begleiteter Praktika) entspricht sowohl den Anforderungen der KMK als auch den Studienanteilen an vergleichbaren Studienorten mit einem Grundschullehramt wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Berlin.

Die Sonderregelung für die künstlerischen Fächer berücksichtigt die spezifischen Anforderungen in den entsprechenden Fachwissenschaften. Die Mobilität von Absolventinnen und Absolventen dieses Sonderweges ist sowohl im Übergang zum Vorbereitungsdienst als auch zum Schuldienst mit den Ländern abzustimmen. Sollte sich der Weg als Mobilitätshindernis herausstellen, bleibt es bei einer Ausbildung in drei Fächern bei Verlängerung des Studiums um zwei Semester beziehungsweise 60 Leistungspunkten zugunsten der Fachwissenschaft Kunst oder Musik. In den künstlerischen Unterrichtsfächern werden dann 112 Leistungspunkte (inklusive 20 LP Fachdidaktik) erreicht.

5.3 Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien)

Anders als von der Expertenkommission vorgeschlagen, wird kein neues Lehramt für die Sekundarstufe I und II an Stadtteilschulen eingeführt. Vielmehr sollen an den Stadtteilschulen künftig Gymnasiallehrkräfte unterrichten. Entsprechend bleibt das Studium für das Lehramt an Gymnasien bestehen und wird nur marginal im Hinblick auf die veränderten Anforderungen von Gymnasien und Stadtteilschulen modernisiert. Der Mindeststudienumfang eines Unterrichtsfaches bleibt bei 96 Leistungspunkten (Fachwissenschaft und Fachdidaktik). Zusammen mit den fachdidaktisch ausgerichteten schulpraktischen Studien entfallen auf ein Unterrichtsfach 111 Leistungspunkte. Die Ausbildung zielt auf eine Lehrbefähigung in zwei Unterrichtsfächern bis zum Abitur und gibt unter anderem über den „freien Studienanteil“ Raum für eine Auseinandersetzung mit schulfachspezifischen Anforderungen – ohne sich auf eine Schulform festlegen zu müssen – oder individuellen Schwerpunktsetzungen.

Das Fächerangebot bleibt wie bisher breit angelegt. Im Rat des ZLH (siehe Kapitel 5.1) sind insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Problem der Fragmentierung und Spezialisierung der Studiengänge²⁰⁾ die Kombinationsmöglichkeiten sowie die Einrichtung eines Angebots für das Fach Theater zu prüfen. Für die Fächer Alevitische

¹⁸⁾ Siehe Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 1997 i.d.F. vom 10. Oktober 2013).

¹⁹⁾ Siehe Studien zu Teacher Education and Development Study: Learning to Teach Mathematics (TEDS-M 2008).

²⁰⁾ Siehe Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg des Wissenschaftsrats vom 20. Januar 2017, Seite 95 ff.

Religion, Katholische Religion, Islamische Religion sowie Arbeitslehre/Technik – entlang der Erfordernisse der Berufs- und Studienorientierung – ist festzulegen, ob die Ausbildung auf die Sekundarstufe I und II ausgerichtet werden kann.

Die Ausbildung wird derart ausgestaltet, dass den Übergängen sowohl in die Sekundarstufe als auch in eine berufliche Ausbildung beziehungsweise ein Studium die erforderliche Beachtung zukommt.

Leistungspunkteverteilung im Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk):

Unterrichtsfach A – Fachwissenschaft: 82 LP	}	96 LP
Unterrichtsfach A – Fachdidaktik: 14 LP		
Unterrichtsfach B – Fachwissenschaft: 82 LP	}	96 LP
Unterrichtsfach B – Fachdidaktik: 14 LP		
schulpraktische Studien		38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien).		36 LP
Bachelorarbeit		10 LP
Masterarbeit		15 LP
freier Studienanteil im Bachelor.		9 LP
Summe		300 LP

Bei Unterrichtsfach Kunst oder Musik:

Unterrichtsfach A plus zwei Semester – Fachwissenschaft: 142 LP	}	156 LP
Unterrichtsfach A plus zwei Semester – Fachdidaktik: 14 LP		

Begründung:

Die Zahl der Gymnasiallehrkräfte an Stadtteilschulen hat erheblich zugenommen. Aktuell unterrichten an den Hamburger Stadtteilschulen fast gleich viele Gymnasiallehrkräfte und Lehrkräfte für Primar- und Sekundarstufe I. Diese Entwicklung ist Ausdruck der veränderten Anforderungen und der pädagogischen Ausrichtung der Stadtteilschulen.

So haben fast alle Stadtteilschulen eine eigene Oberstufe und brauchen deshalb Lehrkräfte, die auch in der Oberstufe unterrichten können. Zudem hat es sich aus mehreren Gründen bewährt, dass Gymnasiallehrkräfte auch in der Sekundarstufe I an den Stadtteilschulen unterrichten. Auf diese Weise können Lehrkräfte ihre

Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum begleiten und ohne Bruch in die Oberstufe führen. Darüber hinaus können sie die Schülerinnen und Schüler bereits in der Mittelstufe gezielt auf die Anforderungen der Oberstufe vorbereiten. In diesem Zusammenhang hat auch die besondere fachliche Ausbildung der Gymnasiallehrkräfte in der Sekundarstufe I eine große Bedeutung. Wissenschaftliche Studien²¹⁾ belegen immer wieder die Bedeutung von fachlich gut ausgebildeten Lehrkräften für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, und zwar in jeder Schulstufe.

Für den Einsatz von Gymnasiallehrkräften an Stadtteilschulen spricht neben der bewährten Hamburger Praxis und den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen auch die Tatsache, dass dieses Lehramt von allen Lehrämtern bundesweit die höchsten Bewerberzahlen aufweist. Angesichts der insgesamt zurückgehenden Bewerberzahlen in vielen Lehrämtern und einem sich abzeichnenden Lehrermangel in vielen Schulformen und Regionen Deutschlands ist es sehr wichtig, dass Hamburgs Schulen auch zukünftig über genügend gut ausgebildete Lehrkräfte verfügen können.

Überdies weisen die aktuellen Studiengänge für die beiden Lehrämter für Gymnasien bzw. für Primar- und Sekundarstufe I bereits jetzt hohe Überschneidungen auf. In der Fachwissenschaft wird die Mehrzahl der Module lehramtsübergreifend angeboten, in der Fachdidaktik finden die Module in der Regel lehramtsunabhängig gemeinsam statt. Module der allgemeinen Erziehungswissenschaft unterscheiden sich bezüglich Schulstufen und -formen lediglich in den Angeboten der Schulpädagogik. Je nach Fächerkombination werden bereits aktuell 60–80% der Module zusammen studiert. Diese Überschneidungen hätten nach dem Vorschlag der Expertenkommission sogar noch deutlich erhöht werden sollen. Angesichts dieser großen Gemeinsamkeiten ist perspektivisch davon auszugehen, dass die geringen Differenzen der beiden Studiengänge in der praktischen Ausgestaltung der Studiengänge nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand organisiert werden könnten.

Die von der Expertenkommission vorgeschlagenen unterschiedlichen Studiengänge bestätigen im Ergebnis diese Einschätzung. Das äußere Differenzierungsmerkmal von nur noch zehn un-

²¹⁾ Siehe IQB-Bildungstrend 2016. Siehe Professionelle Kompetenz von Lehrkräften: Ergebnisse des Forschungsprogramms COACTIV, hrsg. von Kunter, Baumert, Blum, Klusmann, Krauss, Neubrandt, Münster: 2011.

terschiedlichen Leistungspunkten (3,3%) zwischen den beiden vorgeschlagenen Lehrämtern für Stadtteilschule und Gymnasium rechtfertigt eine Trennung nicht, wenn nicht zugleich die von der Expertenkommission vorgeschlagene inhaltliche Ausrichtung der Studieninhalte auf die Bedarfe der Schulformen umgesetzt wird. Die von der Expertenkommission geforderte unterschiedliche Ausrichtung eigentlich gleicher Studieninhalte führt zu einem sehr hohen Aufwand in der Organisation des Studiums, der nicht gerechtfertigt erscheint. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass ein Stadtteilschullehramt für Studieninteressierte unattraktiv ist, wenn nicht überzeugend dargestellt werden kann, worin der Unterschied zu einem gymnasialen Lehramt liegt.

Die vorgesehene Ausweitung der fachdidaktischen Ausbildung von 11 auf 14 Leistungspunkten je Unterrichtsfach ermöglicht einen intensiveren Blick auf Lehren und Lernen unter anderem im Kontext heterogener Schülergruppen und einer sich transformierenden „digitalen Welt“. Die Hochschulen werden dabei in ihrem Bestreben gestärkt, Projekte zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Verzahnung fortzusetzen und auszubauen.

Die Etablierung eines freien Studienanteils in diesem Lehramtsstudium ermöglicht Vertiefungen zu individuell gewählten Aspekten, hierbei ist eine differenzierte Auswahl an aktuellen und schulfachspezifischen Themen aus Stadtteilschulen und Gymnasien bereitzustellen, sodass sich Studierende dieses Lehramtes interessegeleitet qualifizieren können. Dabei sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sowohl fachwissenschaftliche Inhalte zu vertiefen als auch im Kontext erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen spezifische Qualifizierungen zu erlangen.

5.4 Qualifizierung zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion in allen Lehrämtern

Der Senat legt bei der Ausgestaltung der Lehrerbildung ein weites Inklusionsverständnis zugrunde, das ein Spektrum von sonderpädagogischem Förderbedarf über Binnendifferenzierung bis zur Begabungsförderung abdeckt. Inklusionspädagogische Kompetenz ist damit essentiell für jede Lehrkraft an allen Schularten. Damit werden sowohl die Empfehlungen der Expertenkommission aufgegriffen, als auch die Gemeinsame Empfehlung der Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz für eine „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (2015) umgesetzt: „Alle Lehrkräfte sollten so aus-, fort- und weitergebildet

werden, dass sie anschlussfähige allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Basiskompetenzen für den professionellen Umgang mit Vielfalt in der Schule, vor allem im Bereich der pädagogischen Diagnostik und der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote entwickeln können. Diese Kompetenzen erfahren im Studium der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften eine Konkretisierung und Vertiefung und werden in Praxisabschnitten analytisch und handlungsorientiert erprobt und reflektiert. Zudem spielen die Fachdidaktiken für die Entwicklung und Implementierung von Konzepten differenzierenden Unterrichts eine zentrale Rolle. Eine vertiefende, über die genannten Basiskompetenzen hinausgehende, sonderpädagogische Expertise von Lehrkräften ist weiterhin unverzichtbar.“²²⁾

Inklusion im weiteren Sinne als pädagogisches Prinzip und Bildungsperspektive hat einen hohen Stellenwert in der Lehrerbildung. Vor dem Hintergrund der Begrenzung der Ausbildungszeiten beziehungsweise des zeitlichen Umfangs mit 300 Leistungspunkten im Studium und 18 Monaten Vorbereitungsdienst werden Maßnahmen zur Implementierung auf drei Ebenen durchgeführt:

1. Inhaltliche Ausgestaltung: Die Studiengänge weisen eigenständige Veranstaltungen, integrierte Studienanteile und die Option einer Vertiefung im frei zur Verfügung stehenden Studienanteil auf. Die Verknüpfung mit Unterricht sowohl in den Fachdidaktiken als auch im Zusammenspiel mit (reflektierter) Praxis wird als wesentliche Gelingensbedingung angesehen.
2. Strukturelle Ausgestaltung: Für alle Studiengänge werden die fachdidaktischen Studienanteile von 11 auf 14 Leistungspunkten je Unterrichtsfach ausgebaut und in der Verteilung der Leistungspunkte ausgewiesen. Über die Etablierung des frei zur Verfügung stehenden Studienanteils wird zudem die Option geschaffen, inklusionspädagogische Qualifizierungen zu vertiefen.
3. Phasenübergreifende Abstimmung: Die Curricula und Angebote im Studium, im Vorbereitungsdienst und in der Fortbildung sind weiterhin (siehe Drucksache 18/3809) aufeinander zu beziehen, um die Phasen der Lehrerbildung effektiv zu nutzen und Redundanzen zu ver-

²²⁾ Siehe Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt – Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12. März 2015/Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18. März 2015).

meiden. Eine Abstimmung erfolgt über die Fachsozietäten am ZLH.

5.5 Lehramt für Sonderpädagogik

Das Lehramt für Sonderpädagogik wird den Vorschlägen der Expertenkommission folgend beibehalten und fortentwickelt. Wichtig ist dabei die stärkere Ausrichtung der Studieninhalte auf das veränderte Tätigkeitsfeld, das sich nicht nur auf Sonderschulen beschränkt, sondern in wachsendem Maße auch in der Inklusion in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen liegt.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen benötigen daher spezifische und vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Beratung, Diagnostik und Vernetzung. Sie werden zugleich auch zu Fachlehrkräften für bestimmte Unterrichtsfächer ausgebildet. Diese unterrichtsfachliche Ausbildung wird schulstufenspezifisch erfolgen, indem ein Unterrichtsfach aus dem Fächerkanon der Grundschule oder der Sekundarstufe studiert wird. Der Rat des ZLH (siehe Kapitel 5.1) wird insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Sonderpädagogik²³⁾ prüfen, ob bezüglich der Fächerwahl in diesem Lehramt eine Begrenzung des (Fächer-) Angebots in den jeweiligen Profilen erforderlich ist und entsprechende Empfehlungen erarbeiten.

Bei einem Studium der Sonderpädagogik mit dem Profil Grundschule sind auch Studieninhalte in mathematischer und sprachlicher Bildung vorzusehen. Bei einem Studium der Sonderpädagogik mit dem Profil Sekundarstufe wird das Unterrichtsfach regelhaft mit Bezug zur Sekundarstufe I studiert. Es besteht erstmalig die Option, das Unterrichtsfach mit Bezug zur Sekundarstufe I und II zu studieren, dazu können frei wählbare Module in eine fachliche Pflichtbindung übergehen. Grundsätzlich ist der freie Studienanteil für individuelle Schwerpunktsetzungen nutzbar.

Leistungspunkteverteilung im Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) mit Profilbildung Unterrichtsfach der Grundschule:

Sonderpädagogik + Allgemeine Sonderpädagogik	108 LP
Unterrichtsfach der Grundschule – Fachwissenschaft: 32 LP	} 52 LP
Unterrichtsfach der Grundschule – Fachdidaktik: 20 LP	
mathematische und sprachliche Bildung ²⁴⁾	24 LP
schulpraktische Studien	38 LP

Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	44 LP
Bachelorarbeit	10 LP
Masterarbeit	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	9 LP
Summe	300 LP

Leistungspunkteverteilung im Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) mit Profilbildung Unterrichtsfach der Sekundarstufe I:

Sonderpädagogik + Allgemeine Sonderpädagogik	108 LP
Unterrichtsfach der Sekundarstufe – Fachwissenschaft: 62 LP	} 76 LP
Unterrichtsfach der Sekundarstufe – Fachdidaktik: 14 LP	
schulpraktische Studien	38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	44 LP
Bachelorarbeit	10 LP
Masterarbeit	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	9 LP
Summe	300 LP

Bei Unterrichtsfach Kunst oder Musik:

Unterrichtsfach plus zwei Semester – Fachwissenschaft: 122 LP	} 136 LP
Unterrichtsfach plus zwei Semester – Fachdidaktik: 14 LP	

Leistungspunkteverteilung im Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) mit Profilbildung Unterrichtsfach der Sekundarstufe I und II:

Sonderpädagogik + Allgemeine Sonderpädagogik	108 LP
Unterrichtsfach der Sekundarstufe – Fachwissenschaft: 71 LP	} 85 LP
Unterrichtsfach der Sekundarstufe – Fachdidaktik: 14 LP	
schulpraktische Studien	38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	44 LP

²³⁾ Siehe Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg des Wissenschaftsrates vom 20. Januar 2017, Seite 98.

²⁴⁾ Sofern Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach gewählt wird, erhöht sich der freie Studienanteil entsprechend.

Bachelorarbeit in der Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches	10 LP
Masterarbeit	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor.	– LP
<u>Summe</u>	<u>300 LP</u>

Sofern im Studium der Sonderpädagogik das Unterrichtsfach mit Bezug zur Sekundarstufe I und II studiert wird, sind der freie Studienanteil und die Bachelorarbeit in der Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches zu absolvieren. Das Studium im Unterrichtsfach kann dann mit regelhaft 95 Leistungspunkten (inklusive 14 LP Fachdidaktik) veranschlagt werden.

Begründung:

Das Lehramt für Sonderpädagogik bleibt in seinen Grundzügen erhalten, denn das Hamburger Schulsystem umfasst nach wie vor auch Sonderschulen. Studierende werden deshalb weiterhin in zwei Förderschwerpunkten ausgebildet, wobei der Förderschwerpunkt im Bachelor wie bisher auf Grund der besonderen Bedeutung der Förderschwerpunkt „Lernen“ im Kontext weiterer Förderschwerpunkte ist. Die Entwicklung der Inklusion in Hamburg zeigt, dass der größere Teil der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für eine Tätigkeit in Regelschulen qualifiziert wird. Die obligatorische Ausbildung im Förderschwerpunkt „Lernen“ entspricht dabei dem am häufigsten diagnostizierten Förderbedarf.

Der Einsatz in Regelschulen rechtfertigt eine unterrichtsfachliche Ausbildung entlang der etablierten Schulstruktur. Die Wahl eines Profils „Grundschule“ fokussiert neben einem Unterrichtsfach der Grundschule wie bisher auf mathematische und sprachliche Bildung. Das Ausbildungsmodell ermöglicht (laut KMK) einen Einsatz über die Grundschule hinaus und flexibilisiert die Einsatzmöglichkeiten mit Blick auf Stadtteilschulen mit Grundschulabteilung, Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und spezielle Sonderschulen.

Das Profil „Sekundarstufe“ orientiert sich an der unterrichtsfachlichen Ausbildung im Sekundarstufenlehramt, dabei sind die fachwissenschaftlichen Anteile reduziert analog der Vorgaben im bisherigen Modell. Die fachdidaktischen Anteile entsprechen der Ausbildung im Sekundarstufenlehramt. Der gezielte Einsatz des freien Studienanteils sowie die Festlegung auf eine der Abschlussarbeiten im Unterrichtsfach ermöglichen zudem eine Qualifizierung in Sonderpädagogik mit einem gymnasialen Unterrichtsfach bis zum Abitur. Damit ist ein Einsatz dieser Absolventin-

nen und Absolventen erstmals auch als Fachlehrkraft in der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen möglich.

5.6 Lehramt an berufsbildenden Schulen (grundständig)

Das Lehramt an berufsbildenden Schulen bleibt konzeptionell der Empfehlung der Expertenkommission folgend bestehen. Es erfolgt eine namentliche Anpassung von Lehramt an beruflichen Schulen in Lehramt an berufsbildenden Schulen, um den tatsächlichen Anforderungen dieser Lehrkräfte und der Funktion dieser Schulform besser zu entsprechen. Inhaltliche Modifizierungen werden analog der Änderungen im Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) vorgenommen, dies betrifft die Stärkung der Fachdidaktik und die Einrichtung eines freien Studienanteils für individuelle Schwerpunktsetzungen. Die Ausbildung im Unterrichtsfach befähigt per Definition zur Abnahme des Abiturs und orientiert sich am entsprechenden Fachcurriculum des Lehramts für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien).

Leistungspunkteverteilung im Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB), grundständig:

Berufliche Fachrichtung – Fachwissenschaft: 108 LP	} 122 LP
Berufliche Fachrichtung – Fachdidaktik: 14 LP	
Unterrichtsfach – Fachwissenschaft: 62 LP	} 76 LP
Unterrichtsfach – Fachdidaktik: 14 LP	
schulpraktische Studien	36 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien).	32 LP
Bachelorarbeit	10 LP
Masterarbeit	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor.	9 LP
<u>Summe</u>	<u>300 LP</u>

5.7 Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master-Quereinstieg)

Um der anhaltenden Mangelsituation in bestimmten Fachrichtungen (insbesondere Elektro- und Metalltechnik) des beruflichen Lehramtes zu begegnen, wird neben dem grundständigen Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zusätzlich ein auf einem einschlägigen Bachelor-Abschluss gründendes Master-Studium als Quereinstiegs-Studiengang etabliert. Auch

hier folgt der Senat der Empfehlung der Expertenkommission. Das Fächerangebot für den Quereinstiegs-Master ist über den Rat des ZLH (siehe Kapitel 5.1) zu klären.

Das Masterstudium orientiert sich an den Ausbildungselementen des erziehungswissenschaftlichen Studiums im grundständigen Lehramt und thematisiert die berufliche Fachrichtung im Kontext berufsschulischer Bezüge. Das Studium eines (zweiten) Unterrichtsfaches (in Fachwissenschaft und Fachdidaktik) entfällt, kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls berufsbegleitend als Ergänzungsstudium nachgeholt werden.

Darüber hinaus wird die für Bildung zuständige Behörde Maßnahmen anderer Länder zur Bedarfsdeckung hinsichtlich einer Anerkennung und einer eventuellen Implementierung in Hamburg prüfen.

Leistungspunkteverteilung im Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB), Master-Quereinstieg:

Voraussetzung: Bachelor affin zur beruflichen Fachrichtung	180 LP
Berufliche Fachrichtung – Fachwissenschaft: 29 LP	} 43 LP
Berufliche Fachrichtung – Fachdidaktik: 14 LP	
schulpraktische Studien	30 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien).	32 LP
Masterarbeit	15 LP
<u>Summe Master</u>	<u>120 LP</u>
<u>Summe</u>	<u>300 LP</u>

Leistungspunkteverteilung im Ergänzungsstudium (optional):

Unterrichtsfach – Fachwissenschaft: 62 LP	} 76 LP
Unterrichtsfach – Fachdidaktik: 14 LP	

Begründung:

Der Senat folgt hier der Empfehlung der Expertenkommission, dass der Quereinstiegs-Master die gründliche Ausbildung in der beruflichen Fachrichtung sowie in der Erziehungswissenschaft fokussieren soll, anstatt über großzügige Anerkennungen ein (zweites) Unterrichtsfach zu generieren. Das Modell entspricht ohne Ausbildung im Unterrichtsfach allerdings nicht der KMK-Rahmenvereinbarung zum Typ 5 und ist daher als landesspezifische Sondermaßnahme einzustu-

fen. Durch die Option eines berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums im Unterrichtsfach kann eine Vervollständigung der KMK-Anforderungen erfolgen. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung im berufsbildenden Bereich werden in Balance fachlicher Solidität und Attraktivität hinsichtlich Studiendauer und Besoldung erfolgen.

6. Intensivierung des Studiums

Die Qualität der Lehrerbildung entscheidet mit über die Qualität der Lehrarbeit. Für die Qualität der zukünftigen Ausbildung der Lehrkräfte in Hamburg wird entscheidend sein, dass Studienangebote ermöglicht werden, die einerseits die Erfüllung der KMK-Standards gewährleisten und andererseits angemessene Studienbedingungen ermöglichen. Insbesondere sollen auch Formate angeboten werden, die in kleineren Gruppen und dialogorientiert eine intensive Vermittlung und Vertiefung von Lehrinhalten ermöglichen und für die noch bessere Qualifizierung zukünftiger Lehrkräfte erforderlich sind (z.B. Übungen, Kleingruppenveranstaltungen, differenzierte Angebote für die unterschiedlichen Lehramtstypen). Die für Wissenschaft zuständige Behörde beabsichtigt daher, nach Abschluss der Entwicklung der Curricula der reformierten Lehramtsstudiengänge im vorgenannten Sinne angemessene Curricularwerte mit der Universität Hamburg zu vereinbaren. Ziel ist eine Qualitätssteigerung des Lehrangebots und kein Anstieg der Studienanfängerplätze an der Universität Hamburg.

7. Kostenfolgen

Welche konkreten finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen der Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung haben wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Expertenkommission hat zu ihren Empfehlungen im Detail keine Aussagen zu etwaigen Kostenfolgen getroffen. Der Senat geht jedoch davon aus, dass die Fortschreibung der Reform der Lehrerbildung eine Verschiebung von vorhandenen Ressourcen erforderlich macht.

Für einen absehbaren Zeitraum sind für die Koordinierung der Überarbeitung und Neuentwicklung der Curricula der reformierten Studiengänge temporär zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Die Überarbeitung wird von einer Vielzahl bereits vorhandener fachlich qualifizierter Personen an den Hochschulen geleistet. Zur Gewährleistung der Konsistenz und Studierbarkeit der reformierten Studiengänge muss dieser Prozess innerhalb und zwischen den Fakultäten sowie Hochschulen koordiniert werden. Um die Ent-

wicklungsarbeit in den beteiligten Fakultäten der Universität Hamburg zu koordinieren, sind für die Dauer von drei Jahren (voraussichtlich 06/2018 bis 05/2021) 1,5 zusätzliche Stellen E13/14 erforderlich, die im ZLH angebunden werden. Der Finanzbedarf hierfür beläuft sich insgesamt auf ca. 340 Tsd. Euro. Zur Koordinierung des Prozesses der Neu- und Umgestaltung der Curricula in den Fakultäten werden für die Dauer von drei Jahren (voraussichtlich 01/2019 bis 12/2021) insgesamt zwei weitere Stellen E13/14 erforderlich, die in den Fakultäten (insbesondere Erziehungswissenschaft, Geisteswissenschaften und Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften) sowie Hochschulen tätig werden. Der Finanzbedarf für diese Maßnahme beläuft sich insgesamt auf ca. 450 Tsd. Euro. Die hierfür anfallenden Kosten werden von der Universität Hamburg finanziert.

Für die unter Berücksichtigung des tatsächlichen Änderungsaufwandes und unter Einbeziehung der Möglichkeit zur Kompensation im Bereich der Lehrerbildung erforderlichen dauerhaften zusätzlichen Ressourcen kann derzeit noch keine konkrete Angabe gemacht werden. Mit der Überarbeitung und Neuentwicklung der Curricula in der oben beschriebenen Entwicklungsphase werden erst jene Festlegungen erfolgen, die eine belastbare Veranschlagung der Kosten möglich machen. Dazu wird eine Vielzahl an Parametern zu berücksichtigen sein. Hier sind z.B. die Anzahl der anzubietenden Fächerkombinationen unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Fächer-

vielfalt, die konkrete Personalstruktur mit der Anzahl an (zusätzlichen) Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Struktur der Lehrveranstaltungen bzw. -formate (Vorlesungen, Übungen, Kleingruppen), die aus den Anforderungen zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion resultierenden Kosten, die Kosten auf Grund der Breite der vorzuhaltenden Fachexpertise oder die gewünschte Intensivierung und Qualitätssteigerung des Studiums zu nennen.

Aus diesen Gründen wird der Senat die Bürgerschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt über die strukturellen Kosten der Umsetzung der Maßnahmen der Reform der Lehrerbildung informieren können.

8. **Zeitplan**

Nach derzeitiger Planung soll mit der Konzeptions- bzw. Entwicklungsphase im Frühsommer 2018 begonnen werden. Der Studienbetrieb der reformierten Lehramtsstudiengänge soll ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen werden. Mit den ersten Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge wird voraussichtlich im Jahr 2024/2025 zu rechnen sein.

9. **Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft möge von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.

Anlage 1

Vergleich der alten und neuen Studiengänge

Vergleich *Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I* (LAPS) mit *Lehramt an Grundschulen* (LAGS) (siehe Kapitel 5.2):

(in Leistungspunkten)	Aktuell: LAPS	Zukünftig: LAGS
Unterrichtsfach A: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	76 LP (65+11)	67 LP (47+20)
Unterrichtsfach B: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	76 LP (65+11)	52 LP (32+20)
Unterrichtsfach C: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	-	52 LP (32+20)
Grundschulpädagogik: Lernbereich, Fachdidaktisches Grundlagenstudium Sprache, Fachdidaktisches Grundlagenstudium Mathematik	36 LP	-
schulpraktische Studien	38 LP	38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	44 LP	57 LP
Bachelorarbeit	10 LP	10 LP
Masterarbeit	20 ¹ LP	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	-	9 LP
<i>Summe</i>	<i>300 LP</i>	<i>300 LP</i>
Unterrichtsfach Kunst oder Musik: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	136 LP (125+11), plus zwei Semester	104 LP (84+20), nicht studien- verlängernd

¹ Das Abschlussmodul besteht bislang aus einer schriftlichen Arbeit (17 Leistungspunkte) und einem Kolloquium (3 Leistungspunkte).

Vergleich *Lehramt an Gymnasien* (LAGym) beziehungsweise *Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I* (LAPS) mit *Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien)* (LASEk) (siehe Kapitel 5.3):

(in Leistungspunkten)	Aktuell: LAPS	Aktuell: LAGym	Zukünftig: LASEk
Unterrichtsfach A: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	76 LP (65+11)	96 LP (85+11)	96 LP (82+14)
Unterrichtsfach B: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	76 LP (65+11)	96 LP (85+11)	96 LP (82+14)
Grundschulpädagogik	36 LP	-	-
schulpraktische Studien	38 LP	38 LP	38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	44 LP	40 LP	36 LP
Bachelorarbeit	10 LP	10 LP	10 LP
Masterarbeit	20 LP	20 LP	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	-	-	9 LP
<i>Summe</i>	<i>300 LP</i>	<i>300 LP</i>	<i>300 LP</i>

Unterrichtsfach Kunst oder Musik plus 2 Semester: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	136 LP (125+11)	156 LP (145+11)	156 LP (142+14)
--	--------------------	--------------------	--------------------

noch Anlage 1

Vergleich *Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)* mit *Lehramt für Sonderpädagogik (LAS)* (siehe Kapitel 5.5):

Profilbildung *Unterrichtsfach der Grundschule:*

(in Leistungspunkten)	Aktuell: LAS	Zukünftig: LAS, Profil Grundschule
Sonderpädagogik + Allgemeine Sonderpädagogik	107 LP	108 LP
Unterrichtsfach der Grundschule: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	71 LP (60+11)	52 LP (32+20)
mathematische und sprachliche Bildung	18 LP	24 LP
Lernbereich	12 LP	-
schulpraktische Studien	38 LP	38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	24 LP	44 LP
Bachelorarbeit	10 LP	10 LP
Masterarbeit	20 LP	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	-	9 LP
<i>Summe</i>	<i>300 LP</i>	<i>300 LP</i>

Profilbildung *Unterrichtsfach der Sekundarstufe:*

(in Leistungspunkten)	Aktuell: LAS	Zukünftig: LAS, Profil Sekundarstufe
Sonderpädagogik + Allgemeine Sonderpädagogik	107 LP	108 LP
Unterrichtsfach der Sekundarstufe: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	71 LP (60+11)	76 ² LP (62+14)
Grundschulpädagogik	30 LP	-
schulpraktische Studien	38 LP	38 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	24 LP	44 LP
Bachelorarbeit	10 LP	10 LP
Masterarbeit	20 LP	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	-	9 LP
<i>Summe</i>	<i>300 LP</i>	<i>300 LP</i>

Unterrichtsfach Kunst oder Musik plus 2 Semester: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	131 LP (120+11)	136 LP (122+14)
--	--------------------	--------------------

² Sofern das Unterrichtsfach mit Bezug Sekundarstufe I und II studiert wird, sind zusätzlich der freie Studienanteil und die Bachelorarbeit in der Fachwissenschaft des Unterrichtsfaches zu absolvieren.

Vergleich *Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)* mit *Lehramt an berufsbildenden Schulen, grundständig (LAB)* (siehe Kapitel 5.6):

(in Leistungspunkten)	Aktuell: LAB	Zukünftig: LAB
Berufliche Fachrichtung: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	131 LP (120+11)	122 LP (108+14)
Unterrichtsfach: (Fachwissenschaft + Fachdidaktik)	71 LP (60+11)	76 LP (62+14)
schulpraktische Studien	36 LP	36 LP
Erziehungswissenschaft (ohne Fachdidaktik, ohne schulpraktische Studien)	32 LP	32 LP
Bachelorarbeit	10 LP	10 LP
Masterarbeit	20 LP	15 LP
freier Studienanteil im Bachelor	-	9 LP
<i>Summe</i>	<i>300 LP</i>	<i>300 LP</i>

Der Master-Quereinstieg im *Lehramt an berufsbildenden Schulen* (siehe Kapitel 5.7) ist ein neues Format ohne vergleichbares Modell.

Abbildung zum Aufbau der Hamburger Lehrerbildung (1. und 2. Phase)

